

## **6. Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung**

<sup>1</sup>Das Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung ist das BayMBI. <sup>2</sup>Es wird auf der Verkündungsplattform Bayern ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. <sup>3</sup>Ausdrucke können kostenpflichtig bei einer im Amtsblatt angegebenen Stelle bestellt werden. <sup>4</sup>Bei der Staatsbibliothek ist mindestens ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer bereitzuhalten und aufzubewahren; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 4 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen E-Government-Gesetzes.